



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 25

Freitag, den 14. August 2015

33. Woche / Nr. 8

Schwimmbad



OT Kleinschmalkalden

Amtlicher Teil

Termin Steuern

Die Gemeindekasse bittet hiermit alle steuerpflichtigen Bürger die Begleichung der **Grundsteuer für das III. Quartal 2015** zum

15.08.2015

vorzunehmen.

Die Bescheide sind bis auf Widerruf gültig. Bei Veränderungen gibt es einen neuen Bescheid.

Das Kassenzeichen ist unbedingt anzugeben!

Steuerschuldner, welche ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir, die fälligen Beträge mit denen auf den Grundsteuerbescheiden angegebenen Beträgen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Auf folgende Konten ist die Einzahlung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
Konto 1550 0000 19 BLZ 8405 0000
DE68 8405 0000 1550 0000 19
HELADEF1RRS

Volks- und Raiffeisenbank Bad Salzungen
Konto 1112 52 BLZ 8409 4754
DE25 8409 4754 0000 1112 52
GENODEF1SAL

Bareinzahlungen werden in der Gemeindekasse, Bahnhofstraße 4, zu den Sprechzeiten entgegengenommen.

Haben Sie schon einmal daran gedacht uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen?

Ein Widerruf ist für Sie jeder Zeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Gemeindekasse
Floh-Seligenthal

Information Ihres Einwohnermeldeamtes

Nach unseren statistischen Angaben sind momentan ca. 300 Einwohner (über 16 Jahre) nicht mehr im Besitz eines gültigen Personaldokuments.

Ausweispflicht besteht nach §1 des Gesetzes über Personalausweise für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. (Ausnahmen bilden Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen und Personengruppen, die von der Ausweispflicht befreit sind.)

Zur Beantragung eines Personalausweises sind mitzubringen:

- ein biometrisches Passbild
- 28,80 EUR ab dem 24. Lebensjahr oder 22,80 EUR bis zum 24. Lebensjahr
- Geburts- oder Eheurkunde (nur bei Erstbeantragung in unserer Gemeinde)

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

Nichtamtlicher Teil

Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Städten Tambach-Dietharz, Schmalkalden und Steinbach-Hallenberg und den Gemein- den Altersbach, Floh-Seligenthal, Rotterode und Oberschönau

Vom 17.03.2015

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Schmalkalden vom 10. Dezember 1975, Nr. 37-10/75, der zuletzt durch Verordnung vom 22. April 2014 (ThürStAnz Nr. 20/2014 S. 638) geändert worden ist, wird, soweit er die Wasserschutzgebiete der

Wassergewinnungsanlagen:

- „Oberschönau 333 - 63/68“, davon die „Kienbachquelle“,
 - „Struth-Helmershof 334 - 63/68“, davon die Quellen „Kalte Wasser“ und „Salzkopf“,
 - „TWSG ‚Ebertswiese‘ 220 - 42/67“
- betrifft, aufgehoben.

Artikel 2

(1) Der Beschluss des Rates des Kreises Schmalkalden über die „Bestätigung von Maßnahmen im Trinkwasserschutzgebiet ‚Ebertswiese vom 21. Juni 1967, Nr. 220-42/67, wird aufgehoben.

(2) Der Beschluss des Rates des Kreises Schmalkalden über „Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes Oberschönau - Kienbachquelle und Quelle am großen Hermannsberg 2 vom 2. Mai 1968, Nr. 333-63/68, wird, soweit er die Schutzzonen I und II des Wasserschutzgebietes der

Wassergewinnungsanlage:

„1. Kienbachquelle“

betrifft, aufgehoben.

(3) Der Beschluss des Rates des Kreises Schmalkalden über die „Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes Struth-Helmershof - 4 Quellen im Gebiet des Salzkopfes sowie der Kernwiesen 2 vom 2. Mai 1968, Nr. 334-63/68, wird, soweit er die Wasserschutzgebiete der

Wassergewinnungsanlagen:

„Quelle Kalte Wasser“

„Quelle Salzkopf“

betrifft, bis zu der in Art. 4 Abs. 4 näher beschriebenen Grenze aufgehoben.

(4) Der Beschluss des Rates des Kreises Schmalkalden über die „Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten in Altersbach, Mittelstille, Schwallungen, Steinbach-Hallenberg, Brotterode, Oberschönau, Struth-Helmershof, Rotterode, Viernau (Gemarkung Bermbach) und Rosa (NVA-Versorgungsanlage)“ vom 23. Februar 1977, Nr. 447/71/77, der zuletzt durch Verordnung vom 10. Februar 2014 (ThürStAnz Nr. 10/2014 S. 300) geändert worden ist, wird, soweit er die Wasserschutzgebiete der

Wassergewinnungsanlagen:

„Altersbach (Arzbergquelle)“

„Rotterode (Quelle am Hochbehälter)“

„Struth-Helmershof (2 Quellen Lautenbach)“

betrifft, aufgehoben.

Artikel 3

Der Beschluss des Kreistages Gotha über die „Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten auf dem Territorium des Kreises Gotha“ vom 17. April 1980, Nr. 0080/80, der zuletzt durch Verordnung vom 4. Juli 2013 (ThürStAnz Nr. 30/2013 S. 1098) geändert

worden ist, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der in Anlage I des Beschlusses unter Punkt XI aufgeführten

Wassergewinnungsanlage:

„1. Tambach-Dietharz 1.12 Quelle Nesselberghaus“
betrifft, aufgehoben.

Artikel 4

(1) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete und Schutzzonen in der Gemarkung Tambach-Dietharz der Stadt Tambach-Dietharz im Landkreis Gotha, der Gemarkung Asbach der Stadt Schmalkalden, der Gemarkung Steinbach-Hallenberg der Stadt Steinbach-Hallenberg, der Gemarkung Altersbach der Gemeinde Altersbach, der Gemarkung Floh-Seligenthal der Gemeinde Floh-Seligenthal, der Gemarkung Rotterode der Gemeinde Rotterode und der Gemarkung Oberschönau der Gemeinde Oberschönau im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, die aus den Kartenblättern 1 - 4 besteht, im Maßstab 1 : 25 000. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befinden, sind in der Übersichtskarte schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet dargestellt.

(3) Die Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete und Schutzzonen, die im Wasserschutzgebiet weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleiben, sind in der Übersichtskarte kreuz-

schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet dargestellt.

(4) Der geänderte Verlauf der in Artikel 2 Abs. 3 teilweise aufgehobenen, jedoch für weitere Wassergewinnungsanlagen fortbestehenden Schutzzonen II und III, ergibt sich aus der niedergelegten Liegenschaftskarte, die aus den Kartenblättern 1 und 2 im Maßstab 1 : 2 000 besteht. Die nunmehr bestehende Schutzzonengrenze ist durch eine durchbrochene, markierte Linie dargestellt. Die Markierung „W II“ zeigt zur verbleibenden Schutzzone II, die Markierung „W III“ zeigt zur verbleibenden Schutzzone III. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Eintragung in dieser Karte mit der Außenkante des Begrenzungsstriches. Die niedergelegte Liegenschaftskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

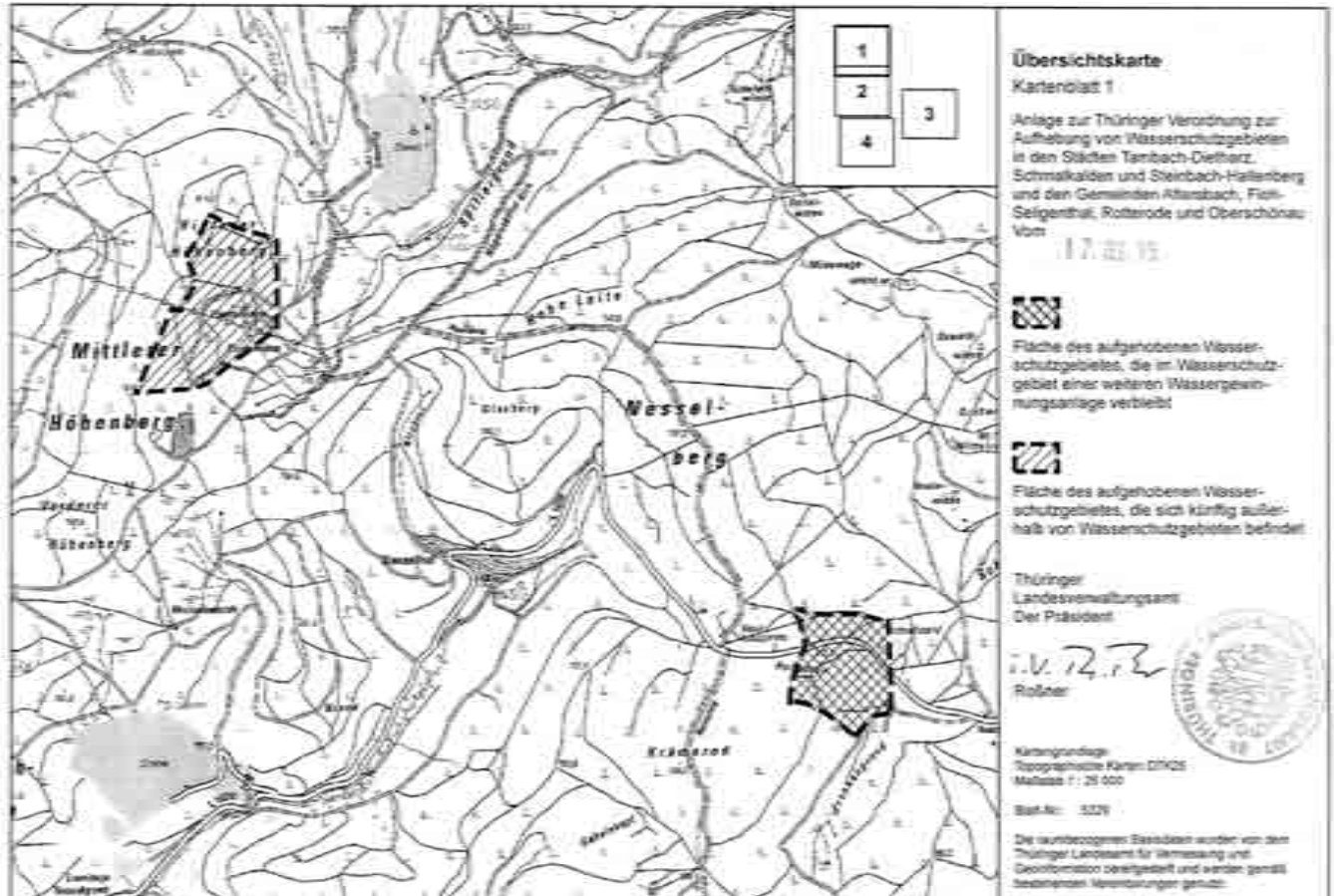
(5) Die Liegenschaftskarte wird im Thüringer Landesverwaltungsamt, obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Sie kann während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden. Gleiches gilt für die Ausfertigung dieser Karte, die bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen aufbewahrt wird.

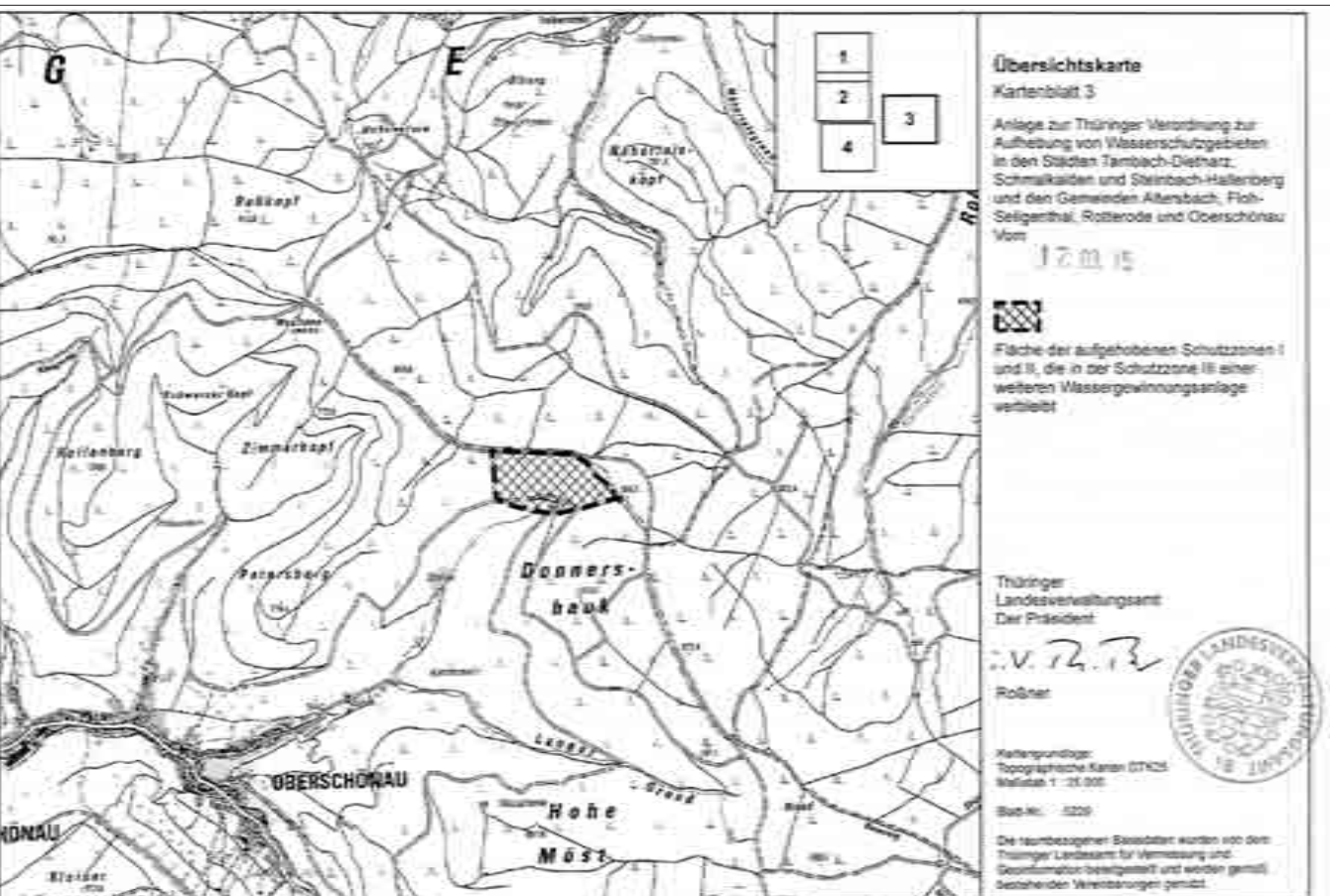
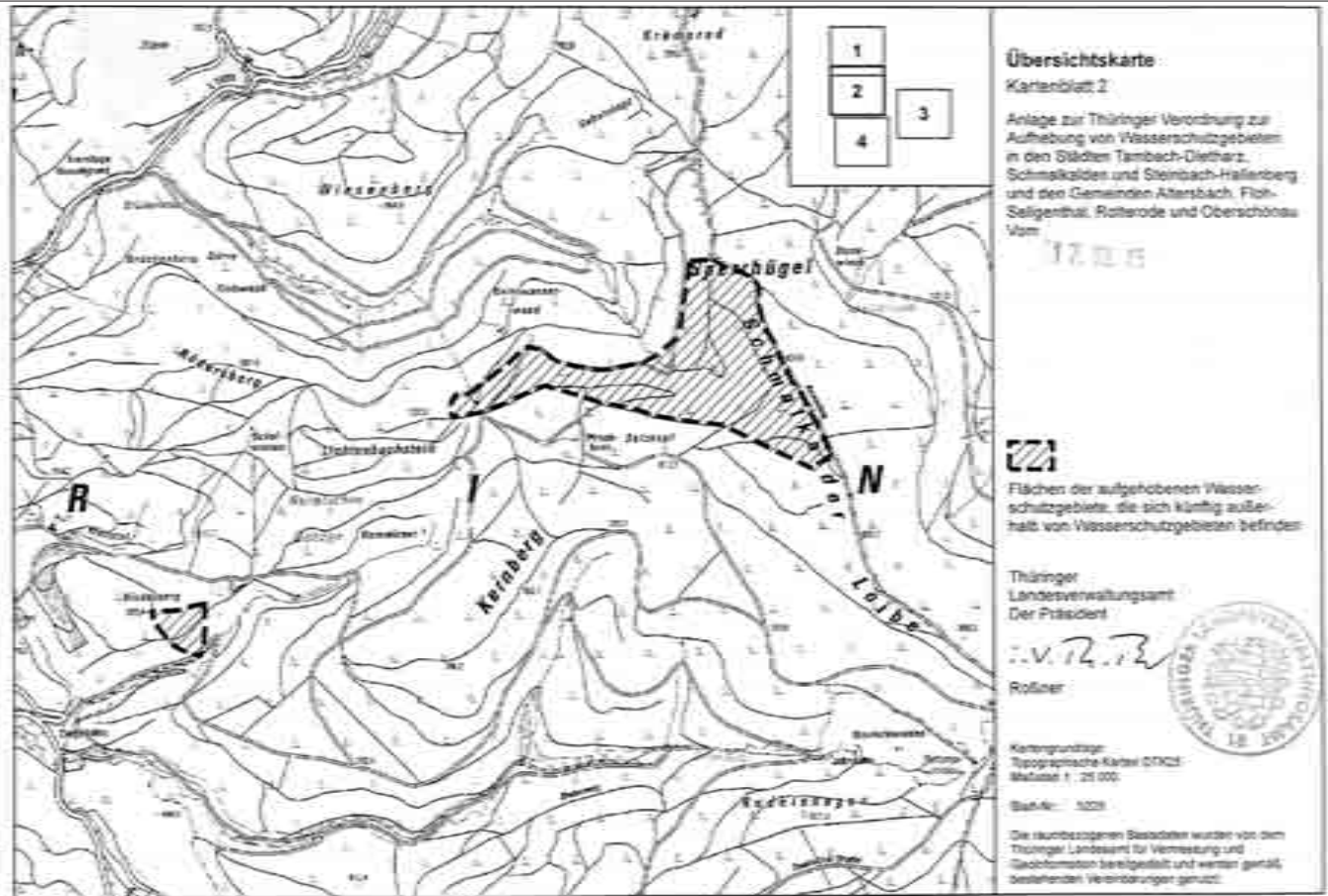
Artikel 5

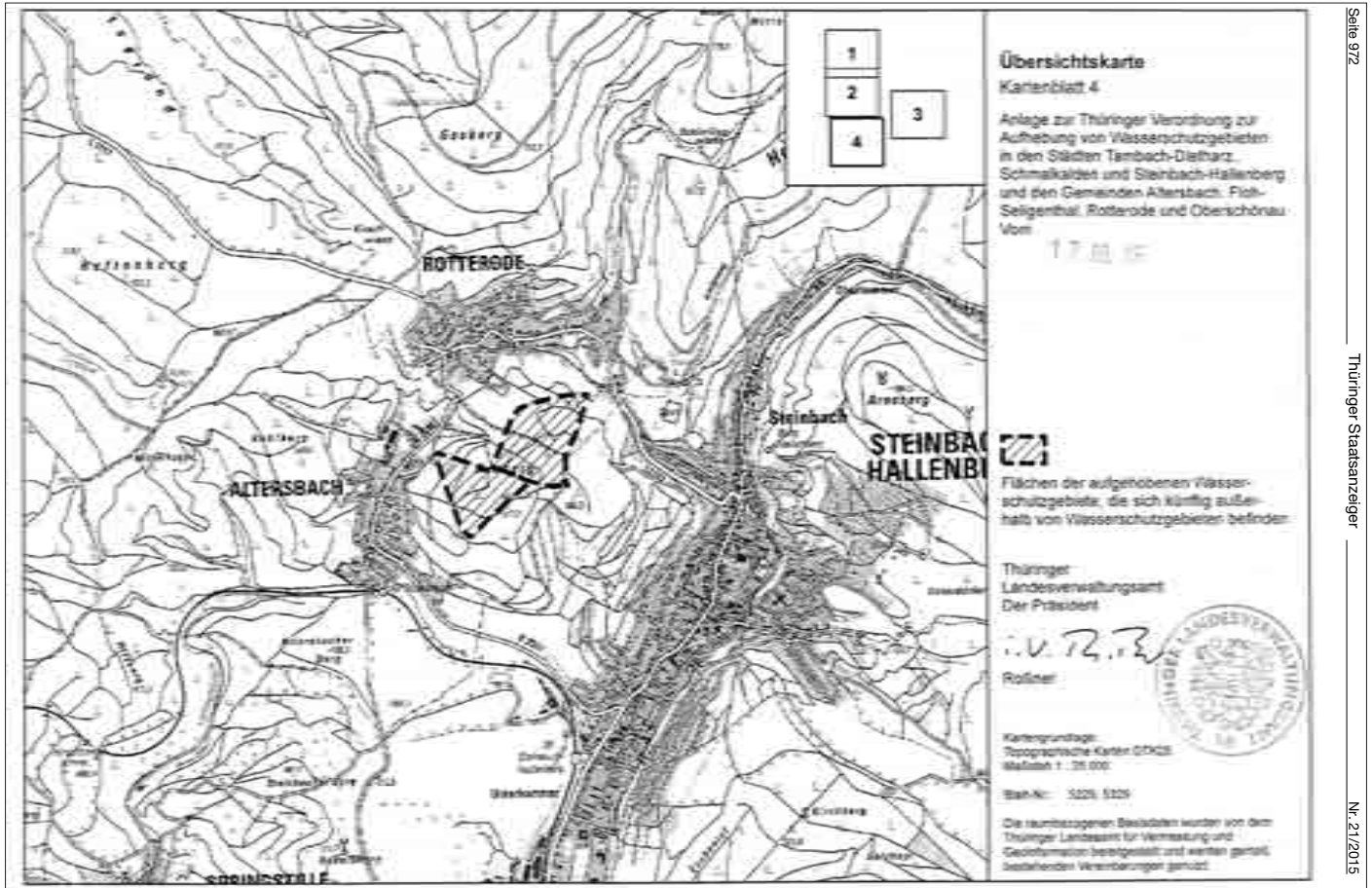
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 17.03.2015

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Roßner







Seite 9/2

Thüringer Staatsanzeiger

Nr. 21/2015

Alles Gute zum Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Floh

- am 14.08. Frau Dora Henkel
- am 14.08. Frau Hilde Walter
- am 15.08. Frau Gertraud Eberhardt
- am 17.08. Herrn Alfred Hessenmüller
- am 18.08. Herrn Rudi Eberhardt
- am 18.08. Frau Doris Geißler
- am 19.08. Frau Gerda Eck
- am 20.08. Frau Lieselotte Dworschak
- am 20.08. Herrn Reinhard Neuhöfer
- am 24.08. Herrn Wilhelm Eichel
- am 25.08. Frau Gerta Erbe
- am 26.08. Frau Anneli Pestel
- am 27.08. Herrn Jürgen Steffen
- am 28.08. Frau Erika Eberhardt
- am 30.08. Herrn Fred Fiebig
- am 30.08. Frau Rosemarie Petter
- am 31.08. Herrn Walter Doubrowsky
- am 31.08. Herrn Jörn-Holger Spoerel
- am 01.09. Herrn Peter Thorwarth
- am 03.09. Frau Elisabeth Keßler
- am 03.09. Frau Wally Steinert
- am 05.09. Herrn Günther Herrmann
- am 06.09. Herrn Werner Stengel
- am 08.09. Herrn Bernd Hollmann
- am 09.09. Frau Karin Römhild

- zum 78. Geburtstag
- zum 81. Geburtstag
- zum 78. Geburtstag
- zum 90. Geburtstag
- zum 82. Geburtstag
- zum 74. Geburtstag
- zum 82. Geburtstag
- zum 77. Geburtstag
- zum 65. Geburtstag
- zum 89. Geburtstag
- zum 87. Geburtstag
- zum 72. Geburtstag
- zum 72. Geburtstag
- zum 81. Geburtstag
- zum 76. Geburtstag
- zum 77. Geburtstag
- zum 74. Geburtstag
- zum 67. Geburtstag
- zum 84. Geburtstag
- zum 79. Geburtstag
- zum 69. Geburtstag
- zum 66. Geburtstag
- zum 67. Geburtstag
- zum 68. Geburtstag

- am 20.08. Frau Lieselotte Kühn
- am 21.08. Frau Sonja Berlit
- am 21.08. Frau Doris Klein
- am 23.08. Herrn Eugen Hoffmann
- am 24.08. Frau Ruth Linke
- am 24.08. Frau Anita Paroll
- am 25.08. Frau Helga Eckhardt
- am 26.08. Herrn Klaus Nowotnick
- am 26.08. Herrn Lothar Pallasch
- am 27.08. Herrn Siegfried Groß
- am 29.08. Herrn Adolf Kronschnabel
- am 29.08. Frau Ilse Mügebehr
- am 29.08. Herrn Helmut Rohde
- am 29.08. Frau Irmgard Ullrich
- am 03.09. Herrn Klaus Köhler
- am 05.09. Frau Ursula Funk
- am 05.09. Frau Christa Röder
- am 07.09. Herrn Karl-Heinz Luck
- am 08.09. Frau Inge Ritzmann

- zum 81. Geburtstag
- zum 69. Geburtstag
- zum 67. Geburtstag
- zum 65. Geburtstag
- zum 81. Geburtstag
- zum 70. Geburtstag
- zum 65. Geburtstag
- zum 66. Geburtstag
- zum 81. Geburtstag
- zum 88. Geburtstag
- zum 73. Geburtstag
- zum 82. Geburtstag
- zum 65. Geburtstag
- zum 67. Geburtstag
- zum 69. Geburtstag
- zum 65. Geburtstag
- zum 75. Geburtstag
- zum 69. Geburtstag
- zum 65. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Schnellbach

- am 14.08. Frau Martina Paul
- am 17.08. Frau Gisela Schmidt
- am 29.08. Frau Ursula Ullrich
- am 30.08. Frau Christel Stadler
- am 01.09. Frau Lydia Engelhaupt
- am 07.09. Herrn Bernd Weisheit
- am 09.09. Frau Erika Tanner

- zum 71. Geburtstag
- zum 65. Geburtstag
- zum 67. Geburtstag
- zum 74. Geburtstag
- zum 90. Geburtstag
- zum 71. Geburtstag
- zum 77. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Hohleborn

- am 22.08. Frau Dr. Veronika Dziony
- am 30.08. Frau Irma Fräbel
- am 01.09. Herrn Wolfgang Groß
- am 06.09. Frau Ingrid Stadler
- am 09.09. Frau Brigitte Messerschmidt

- zum 65. Geburtstag
- zum 76. Geburtstag
- zum 68. Geburtstag
- zum 69. Geburtstag
- zum 65. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Seligenthal

- am 14.08. Frau Rosemarie Eckardt
- am 16.08. Herrn Jörg Ritzmann
- am 17.08. Frau Bärbel Gratz
- am 19.08. Frau Anneliese Jentzsch
- am 20.08. Frau Christel Kolb
- am 21.08. Herrn Alfred Hildenbrandt
- am 22.08. Frau Bärbel Koch
- am 24.08. Frau Helga Römer
- am 25.08. Herrn Werner Schreiber
- am 26.08. Herrn Hans-Jürgen Müller
- am 27.08. Herrn Volker Carl

- zum 79. Geburtstag
- zum 67. Geburtstag
- zum 67. Geburtstag
- zum 70. Geburtstag
- zum 65. Geburtstag
- zum 95. Geburtstag
- zum 71. Geburtstag
- zum 80. Geburtstag
- zum 85. Geburtstag
- zum 67. Geburtstag
- zum 72. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Kleinschalkalden

- am 15.08. Herrn Peter Eckhardt
- am 15.08. Herrn Helmut Kost
- am 15.08. Frau Marianne Wirsing
- am 18.08. Frau Waltraut Meerkötter
- am 19.08. Frau Margitta Wilhelm
- am 20.08. Herrn Hugo Engel

- zum 69. Geburtstag
- zum 78. Geburtstag
- zum 70. Geburtstag
- zum 86. Geburtstag
- zum 65. Geburtstag
- zum 83. Geburtstag

am 28.08. Frau Roswitha Engel	zum 70. Geburtstag
am 29.08. Herr Richard Büchner	zum 88. Geburtstag
am 29.08. Frau Hertha Hildenbrandt	zum 89. Geburtstag
am 29.08. Frau Christel Wilhelm	zum 79. Geburtstag
am 30.08. Herr Hans Sachse	zum 74. Geburtstag
am 31.08. Herr Bernd Endter	zum 66. Geburtstag
am 31.08. Frau Irmgard Fräbel	zum 81. Geburtstag
am 31.08. Herr Helmut Pfannstiel	zum 79. Geburtstag
am 01.09. Herr Kurt Kolbe	zum 86. Geburtstag
am 02.09. Herr Helmut Aschenbach	zum 85. Geburtstag
am 02.09. Herr Erwin Sachtleben	zum 69. Geburtstag
am 03.09. Herr Karl-Heinz Danz	zum 65. Geburtstag
am 03.09. Frau Christel Hildenbrandt	zum 67. Geburtstag
am 03.09. Frau Margit Linde	zum 69. Geburtstag
am 04.09. Frau Ursula Luck	zum 68. Geburtstag
am 04.09. Herr Dietmar Werner	zum 65. Geburtstag
am 05.09. Herr Jürgen Kolb	zum 69. Geburtstag
am 06.09. Herr Günter Münch	zum 65. Geburtstag
am 10.09. Herr Karl Henkel	zum 83. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Struth-Helmershof

am 16.08. Frau Brigitte Kaufmann	zum 69. Geburtstag
am 16.08. Frau Waltraud Müller	zum 66. Geburtstag
am 17.08. Frau Ruth Menz	zum 89. Geburtstag
am 18.08. Frau Auguste Danz	zum 94. Geburtstag
am 18.08. Frau Hannelore Schareina	zum 73. Geburtstag
am 21.08. Frau Brigitte Anding	zum 77. Geburtstag
am 23.08. Frau Doris Heckerodt	zum 75. Geburtstag
am 24.08. Frau Monika Weyh	zum 68. Geburtstag
am 27.08. Frau Ilse Frank	zum 78. Geburtstag
am 27.08. Frau Hannelore Zimmermann	zum 78. Geburtstag
am 29.08. Frau Bärbel Bauerschmidt	zum 66. Geburtstag
am 31.08. Frau Marion Gratz	zum 76. Geburtstag
am 31.08. Frau Ursula Knies	zum 72. Geburtstag
am 01.09. Frau Irma Reschke	zum 73. Geburtstag
am 02.09. Frau Irmgard Schaft	zum 84. Geburtstag
am 03.09. Frau Renate Langbein	zum 73. Geburtstag
am 04.09. Herr Bernd Gratz	zum 69. Geburtstag
am 05.09. Frau Lori Anding	zum 74. Geburtstag
am 05.09. Herr Rainer Kellner	zum 66. Geburtstag
am 07.09. Herr Dieter Ritzmann	zum 71. Geburtstag
am 09.09. Frau Sieglinde Helbing	zum 71. Geburtstag
am 10.09. Frau Roswitha Langbein	zum 74. Geburtstag
am 10.09. Frau Lilian Stahn	zum 68. Geburtstag



Abbrennen eines privaten Kleinf Feuerwerkes

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV

Im Erlass des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 23. Mai 2011 wurde festgelegt, dass in Thüringen nur noch private Kleinf Feuerwerke genehmigt werden, wenn sie „durch herausgehobene, außergewöhnliche Anlässe begründet sind.“

Zum Beispiel:

- Geburtstagsfeiern ab dem 90. Lebensjahr
- Hochzeitsjubiläum ab der Goldenen Hochzeit
- Firmenjubiläen ab dem 50-jährigen Bestehen

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge nur zu den hervorgehobenen und außergewöhnlichen Anlässen eine Genehmigung erhalten.

Für diese Genehmigung wird eine Gebühr erhoben.

Anträge sind erhältlich bei der:

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal

Der Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines privaten Kleinf Feuerwerkes ist mit einer Stellungnahme der Gemeinde zu versehen und anschließend einzureichen

beim
Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Dezernat 21 - Standort Erfurt
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Bitte beachten Sie, dass sich dies ausschließlich auf von Privatpersonen abzubrennende Kleinf Feuerwerke bezieht. Es besteht weiterhin die Möglichkeit der Beauftragung eines gewerblich tätigen Pyrotechnikers mit entsprechender Erlaubnis, Befähigungsschein und Fachkunde zum Abbrennen eines Feuerwerkes.

**Ordnungsamt
Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal**

Information Ihres Einwohnermeldeamtes

Das Thüringer Meldegesetz gestattet den Meldebehörden die Weitergabe von Daten an vorgegebene Personenkreise für bestimmte Zwecke.

Gleichzeitig eröffnet es die Möglichkeit, der Übermittlung von Daten zu widersprechen.

Bei Bedarf reichen Sie bitte das ausgefüllte Formular unterschrieben beim

Einwohnermeldeamt Floh-Seligenthal
Bahnhofstr. 4
98593 Floh-Seligenthal

ein.



Impressum

Gemeinde-Kurier

**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn -
Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, el. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Wir trauern um

Ilse Reumschüssel	06.11.1929 - 02.07.2015
Herbert Weinaug	14.03.1933 - 20.07.2015

*Herzlichen Glückwunsch
zur Geburt von:*

- Damien, geb. 17.07.15
(Reneé-Sophie Eike und Nico Heuckeroth)
- Thorin, geb. 19.07.15 (Verena und Thomas Klein)
- Luca, geb. 24.07.15 (Stefanie und Oliver Hirsch)

Absender:

(Vorname, Name):
 (Geburtsdatum):
 (Straße):
 (PLZ, Ort):

(Datum)

An die Meldebehörde

.....

 (Straße, PLZ, Ort)

Widerspruch gegen die Übermittlung meiner Daten durch die Meldebehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)*;
- an Mandatsträger, die Presse, den Rundfunk oder andere Medien bei Auskunftersuchen nach Alters- und Ehejubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG) *;
- an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG) *;
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften meiner Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder), denen ich nicht selbst angehöre (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG) *;
- als einfache Melderegisterauskunft (Name, Anschrift) durch automatisierten Abruf über das Internet (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG) *.
- als einfache Melderegisterauskunft zum Zwecke der Direktwerbung (§ 31 Abs. 1 i. V. m. § 7 ThürMeldeG und Urteil vom BVerwG vom 21. Juni 2006 - Aktenzeichen 6 C 5/05)*.

Mit freundlichen Grüßen

.....

* Bitte ankreuzen und nicht zutreffendes streichen.

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben. Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaf
- verschmutzt
- locker*/klappert*

= Zutreffendes ankreuzen
 * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

Wann darf ich Rasen mähen?

Die warme Jahreszeit ist auch die Zeit der Rasenmäher, die in den Gärten vor sich hin brummen. Mit der Ruhe im eigenen Garten ist es dann vorbei, wenn ein Nachbar seinen Rasenmäher in Betrieb nimmt.



Häufig stellt man sich die Frage: Darf der Nachbar eigentlich immer den Rasen mähen, oder gibt es Ruhezeiten, in denen das Rasenmähen aus Lärmschutzgründen gesetzlich verboten ist?"

Laut Ordnungsbehördlicher Verordnung der Gemeinde Floh-Seligenthal sind folgende Ruhezeiten festgelegt:

Montag bis Freitag:	19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag:	17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Nachtruhe:	22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.

Der Betrieb von Rasenmähern und anderen Arbeitsgeräten, wie z. B. Kreissägen, Motorsägen, Bohrmaschinen ist an **Sonn- und Feiertagen** grundsätzlich strikt untersagt!

Mutterboden abzugeben

Die Gemeinde Floh-Seligenthal gibt Mutterboden ab. Das Beladen vor Ort und der Abtransport sind selbst zu organisieren. Die Abholmengende ist nicht begrenzt - von Kleinstmenge bis mehrere hundert cbm. Die Mutterbodenmiete befindet sich im OT Seligenthal - Kullbach - hinter dem Kindergarten. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Bauamt der Gemeinde, Tel. 03683 4088-531 oder 532.

Rennsteigpaten gesucht!

Im Zuge des „Ganzjahreskonzeptes Rennsteig“ wurde in Form von ca. 250 Einzelmaßnahmen neue Infrastruktur entlang des 169,3 km langen Rennsteigs geschaffen. Um diese Infrastruktur auch in Zukunft mit einer entsprechenden Qualität zu unterhalten, hat der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. ein Modell als eine Möglichkeit der Unterhaltung und nachhaltigen Sicherung der Infrastruktur entworfen - die Rennsteigpatenschaft. Zur neugeschaffenen Infrastruktur zählen unter anderen acht Schutzhütten und vier Aussichtspunkte. Diese wurden mit allen Rechten und Pflichten in die Unterhaltung der jeweiligen Kommune übergeben. Um die Kommunen zu unterstützen, sollen sogenannte „Rennsteigpaten“ pro Objekt in den Einsatz treten. Die Rennsteigpaten werden offiziell benannt und erhalten durch die Kommunen volle Unterstützung durch einen Ansprechpartner der Kommune. Die Aufgaben der Rennsteigpaten bestehen vorrangig in der Reinigung und Müllentsorgung der Objekte, sowie in einer Informations- und Kontrollfunktion. Ziel ist es die Schutzhütten und Aussichtspunkte in den nächsten Jahren qualitativ hochwertig zu erhalten und für Touristen und Gäste des Rennsteigs als attraktive Anziehungspunkte zu gestalten. Natürlich erhalten die Paten auch eine kleine Anerkennung für die geleistete Arbeit. In unserer Gemarkung zählt der Aussichtsturm am Krämerod zu den Objekten die noch einen Paten suchen. Sollten Sie Interesse daran haben, senden Sie bitte das beiliegende Formular vollständig ausgefüllt an den Regionalverbund Thüringer Wald. Per Post: Regionalverbund Thüringer Wald e.V. Zellaer Markt 1 98544 Zella-Mehlis Per E-Mail: loeffel@thueringer-wald.com Per Fax: 03682 / 477696 Für weitere Fragen können Sie sich gerne telefonisch unter 03682 / 4776917 an Frau Löffel vom Regionalverbund oder unter 03683 / 408848 an Frau Jung von der Tourist-Information wenden.

Bewerbungsbogen Rennsteigpate

Fax: 03682 – 47 76 9-6
Mail: loeffel@thueringer-wald.com



1. Standort

Ort:
Schutzhütte:

2. Daten zur Person

Verein/ Familie:

(Entfällt bei Einzelpersonen)

Vorname:

Nachname:

Anschrift:

Telefon/ Mobil:

Email:

Geburtsdatum:



3. Aufgaben

Wie oft sind Sie an der benannten Schutzhütte? *(Bitte ankreuzen!)*

- 1 x pro Woche mehr als 1 x pro Woche
- 1x pro Monat mehr als 1 x pro Monat
- 1x pro Halbjahr mehr als 1 x pro Halbjahr

Wo sehen Sie Ihre Aufgaben?

4. Erklärung:

Warum wollen Sie Pate werden?



**In Hohleborn
Gemeinde
Floh-Seligenthal**

39. Mommelsteinlauf

**Sonntag
6. September 2015**



**Start
10:00 Uhr**

THÜRINGEN - CUP

11. Landschafts - Cup **RHÖN - THÜRINGER WALD - WERRATAL**

3 km

8 km

16 km

Meldungen an:

Frank Meis

Heubergstraße 42 98593 Floh-Seligenthal

Telefon / Fax: 036849 / 21577

E-Mail mommelsteinlauf@gmx.de

Internet www.mommelsteinlauf.de

Chronikausstellung 675 Jahre Floh

Vom **19.09.2015 - 27.09.2015** wird in der Grummich 1 in Floh eine Chronikausstellung zum Thema „675 Jahre Floh“ zu sehen sein. Gestaltet wird diese vom Ortschronisten Rainer Erbe. Wer gerne etwas zu dieser Ausstellung beitragen möchte oder interessante Ausstellungsstücke beisteuern kann, kann sich gerne mit Herrn Erbe in Verbindung setzen. Tel.: 03683 / 604922.

25 Jahre Partnerschaft mit Körle

Anlässlich der 25-jährigen Partnerschaft zu Körle, finden am **03.10.2015** die Jubiläumsfeierlichkeiten in Körle statt. Geplant ist ein abwechslungsreicher Tag für Jung und Alt.

Für alle interessierten Einwohner von Floh-Seligenthal, die gerne an den Feierlichkeiten teilnehmen möchten, organisiert die Gemeindeverwaltung einen gemeinsamen Bustansfer. Abfahrt nach Körle wäre ca. 9.00 Uhr, die Heimfahrt ca. 20.00 Uhr.

Bei Interesse möchten wir Sie bitten sich bis zum 01.09.2015 in der Tourist-Information (Bahnhofstraße 4, OT Floh / 03683 - 408848) anzumelden.

Veranstaltung August / September 2015 Floh-Seligenthal

14.08.2015

20.00 Uhr

Beachparty im Waldschwimmbad in Kleinschmalkalden. Mit Musik von DJ Dominique. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

15.08.2015

15.00 Uhr

Teatime im Kräutergarten - ein Nachmittag im englischen Stil mit Sabine Langheinrich-Schüler. Es gibt Teegebäck und Blütenkuchen zu Tee oder Kaffee, Produkte aus Rosen und Kräutern können erworben werden. Sie erfahren Einiges über die Verwendung von Blüten und Kräutern und erhalten Rezepte zum Mitnehmen. Dauer ca. 2,5h, Kosten 15,00EUR pro Person inkl. Kuchen und Getränken. Anmeldungen unter 036849 / 224841

20.08.2015

20.00 Uhr

ImPuls für Frauen im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh

22.08.2015

15.00 Uhr

Kräuterwanderung um Hohleborn. Dauer ca. 2 Stunden. 10 EUR pro Person. Anmeldung unter: 036849/224841

22.08.2015

20.00 Uhr

1. Open Air auf dem Schwimmbadparkplatz in Struth-Helmershof, u.a. mit den Hütcs & Roulode“, dem Akustiktrio „Handbetrieb“, u.v.m.

23.08.2015

17.00 Uhr

Gottesdienst für Schulanfänger in der Kirche Floh mit dem Kinderchor Floh-Struth

28.08.2015

17.30 Uhr

10.Skiroller Anstiegslauf auf dem Mommelstein-Radweg Start: Floh, ehem. Bahnhof / Ziel: Bergwachthütte Hohleborn
VA: SV Floh-Seligenthal Abt. Ski & WSV Kleinschmalkalden

29.08.2015

09.00 Uhr

Wanderung mit den Geoparkführern, 4 verschiedene Routen stehen zur Auswahl (Die große Haderholzroute, Geotope am Rennsteig, 3-Gipfel-Tour & Die große Saurier-Route) mehr Details auf www.floh-seligenthal.de oder in der Tourist-Info

29.08.2015

15.00 -

18.00 Uhr

Pokalschießen der Vereine KK-Kurzwaflle, VA: BSV „Höhnberg 1913“ e.V. am Schießplatz am Maßkopf

30.08.2015

10.00 -

12.00 Uhr

Pokalschießen der Vereine KK-Langwaflle, VA: BSV „Höhnberg 1913“ e.V. am Schießplatz am Maßkopf

05.09.2015

ab Mittag

Kirmesständchen in Schnellbach mit der Feuerwehrkapelle

18.00 Uhr

Abend der Vereine in der Scheune in Schnellbach. Mit einem bunten Programm mit Chören, Bläsern, Mundarteinlagen und vielem mehr. Für die Verpflegung ist bestens gesorgt.

06.09.2015

13.30 Uhr

14.30 Uhr

Kirmesgottesdienst in der Kirche zu Schnellbach
Kirmesumzug durch den Ort mit anschließendem Tanz & buntem Nachmittag in der Scheune

06.09.2015

10.00 Uhr

39. Mommelsteinlauf im Ortsteil Hohleborn, Strecken: 3 km, 8 km & 16 km / Meldungen an: Frank Meis /Tel. 036849/21577

06.09.2015

Grillfest für Familien mit Kindern im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh

06.09.2014

10.00 Uhr

14. Herbstcrosslauf im Schneidmühlengrund. Laufstrecken von 500 Meter bis 5 km. Beginnend 10.00 Uhr mit der Altersklasse Bambino bis aufsteigend zu den Senioren. Meldeschluss ist der 04.09.2015.

08.09.2015

15.00 Uhr

Seniorentreff 55+ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh

Tipps aus der Umgebung:

22.08.2015

19.00 Uhr

Rock am Heuberghaus - 70iger - 80iger Party mit DJ Hajo und Stargast „Harpo“

27. -

30.08.2015

Stadtfest in Schmalkalden u.a. mit Radio TOP 40 Party (Donnerstag ab 20.00 Uhr), Oldieabend (Freitag ab 20.00 Uhr) und Partyband G-Punkt (Samstag ab 20.00 Uhr mit anschließendem Feuerwerk) auf dem Altmarkt, verkaufsoffener Sonntag, u.v.m. Eintritt Freitag (ab 18.00 Uhr) und Samstag (ab 16.00 Uhr) je 6,00EUR. Wochenendticket 10,00EUR.

Allgemeine Informationen rund um Floh-Seligenthal

Schwimmbad

Öffnungszeiten des Bergschwimmbades im OT Struth-Helmershof: täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr, je nach Witterung. Öffnungszeiten des Waldschwimmbades im OT Kleinschmalkalden: täglich 09.00 bis 20.00 Uhr, je nach Witterung.

Minigolf

Die Gebühren für die Minigolfanlage in Struth-Helmershof werden an der Schwimmbadkasse kassiert. Erwachsene 1,50 EUR/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std. Pfandgebühr für Schläger 2,50 EUR. *Wenn das Schwimmbad geschlossen ist, können die Schläger während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung im OT Floh abgeholt werden.*



Nordic Walking

Jeden Mittwoch 10.00 Uhr Nordic Walking zum kennen lernen - laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Person, mit Gästekarte 3,00 EUR

karte 3,00 EUR

Wanderung um die Gemeinde

Jeden Donnerstag 13.00 Uhr. Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh. Bitte bis 1 Tag vorher in der Tourist-Information anmelden.

Line-Dance

Jeden Donnerstag 19.30 Uhr im DGH „Adler“, OT Kleinschmalkalden

Seniorenrymnastik

Immer mittwochs 14.35 Uhr in der Sporthalle in Seligenthal

Kegeln

Die **Bundeskegelbahn** im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. (Tel.03683/788634). Preis: 9,50 EUR/Std./Bahn. Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

**Sauna & Solarium**

im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 03683/79190 erwünscht.

**Heimat- und Trachtenstube**

...im OT Schnellbach kann nach vorheriger Anmeldung unter besichtigt werden. 03683/605603.

Heimatismuseum

...in Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Rainer König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Bibliothek

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Parallel zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information (siehe unten)
- OT Kleinschmalkalden, Markt 1
Montag: 09.00 - 11.00 Uhr & Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr

Wildkräuterkurse und -wanderungen

...in Hohleborn bei Frau Langheinrich-Schüler. Anmeldungen und Informationen unter 036849 / 224841 und www.wildkraeuter-hohleborn.de

Creativ-Keramik & Töpferkurse

Von September bis März jeden Montag und Donnerstag von 18.00 - 21.00 Uhr für Anfänger & Fortgeschrittene. Kursdauer beträgt 8 Veranstaltungen, pro Veranstaltung 5 EUR plus Materialkosten. Schnupperkurse und Samstagworkshops, sowie Veranstaltungen zu Kindergeburtstagen sind auf Anmeldung möglich. Anmeldungen bei Martina Frank unter 03683/604539.

Malkurse

Ölmalerei nach Bob Ross und anderen Künstlerpersönlichkeiten (Landschaften, Blumen, Wildtiere, Stillleben, Porträts), Auftragsarbeiten und Verkauf von Ölbildern. Anmeldungen und Information in Endters Malwerkstatt, Herrn Bernd Endter unter 03683 / 605962.

Gottesdienste

- | | |
|---|-----------------|
| Evangelische Gesamtverband Floh-Seligenthal: | sonntags |
| - OT Struth-Helmershof u. Schnellbach | 09.30 Uhr |
| - OT Floh und Seligenthal | 10.30 Uhr |
| - OT Kleinschmalkalden | 10.00 Uhr |

Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| Gemeinschaft (LKG): | sonntags |
| - OT Floh-Seligenthal | 19.30 Uhr |
| - OT Struth-Helmershof | 18.00 Uhr |

Kirchenführungen

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 - 18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 03683/604922.

**Tourist-Information**

- | | |
|------------------|--|
| Montag & Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr |
| Mittwoch | 13.00 - 16.30 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Oberhof - **Rennsteiggarten** tägl. 09.00 - 18.00 Uhr
 Bad-Salungen - **Keltenbad** (Kurbad u. Gradierwerk) tägl. von 10.00 - 22.00 Uhr geöffnet
 Tabarz **Kur u. Familienbad** TABBS Öffnungszeiten: So. bis Do. 10.00 - 22.00 Uhr, Freitag u. Samstag 10.00 - 23.00 Uhr
 Brotterode - **Inselbergbad** täglich geöffnet von 10.00 - 21.00 Uhr
Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr, Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.
Schloss Wilhelmsburg Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss**Montag, den 31.08.2015****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 11.09.2015**